



Überbetriebliche Kurse

Die Erfahrungsnote „überbetriebliche Kurse“ wird schweizweit einheitlich erhoben. Der Schweizerische Drogistenverband stellt den zuständigen Kurskommissionen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Die Kurskommission stellt die Notenblätter der Kandidatinnen bis spätestens zur Kalenderwoche 16 im 8. Semester der vom kantonalen Amt bezeichneten Stelle zu. Die Verantwortung und Verwaltung der Noten liegt bei den zuständigen Kurskommissionen.

Die Kompetenznachweise werden am letzten Kurstag von Kurs 4 durchgeführt.

Einteilung der 360 Minuten für die Kompetenznachweise und Konkretisierung der Themen:

Kompetenznachweis	Thema	Richtziele	Dauer	Leistungsziele
1	Warenbewirtschaftung	4.1 Warenfluss	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 60 Minuten	4.1.1
2	Identität der Produkte und Qualitätssicherung	3.1 Defektmässige und Ad-hoc-Herstellung von Arzneimitteln 3.2 Fabrikation von Schönheits- und Sachpflegeprodukten	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 60 Minuten	3.1.1, 3.1.2, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.9, 3.1.10, 3.2.1, 3.2.2, 3.2.4, 3.2.7, 3.2.8
3	Produkteherstellung	3.1 Defektmässige und Ad-hoc-Herstellung von Arzneimitteln 3.2 Fabrikation von Schönheits- und Sachpflegeprodukten	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 240 Minuten	3.1.3, 3.1.4, 3.1.6, 3.1.8, 3.2.3, 3.2.5, 3.2.6

Kompetenznachweis 1 Warenbewirtschaftung

Die Kandidatin erhält drei Rezepte unterschiedlicher Art aus der üK-Rezeptesammlung. Für das erste Rezept schaut sie, welche Rohstoffe benötigt werden und bestellt diese in der Warenausgabe. Wenn die Lieferung aufgrund der fiktiven Bestellung eingetroffen ist, macht sie eine Wareneingangskontrolle. Die üK-Leiterin (Drogistin HF) beobachtet und beurteilt die Arbeitsschritte. Danach beantwortet die Kandidatin schriftlich Fragen zum Warenfluss sowie den dazu gehörenden Grundlagen und skizziert bzw. schreibt den Warenfluss eines Produktes auf und notiert Gefahren.

Kompetenznachweis 2 Identität der Produkte und Qualitätssicherung

Die Kandidatin erhält aus einer Auswahl von 30 Substanzen fünf Substanzen zugeteilt. Sie führt für diese fünf Substanzen eine organoleptische Prüfung durch und beantwortet schriftlich Fragen unter Einbezug des Analysezertifikates. Sie stellt ein Arzneimittel nach eigener Formel gemäss den Regeln der guten Herstellungspraxis ad hoc (z.B. Spagyrik) her. Während der Produkteherstellung erstellt die Kandidatin das Herstellungsprotokoll. Sie reinigt die Geräte und den Arbeitsplatz und berücksichtigt die persönlichen Hygieneanforderungen sowie die Richtlinien für genaues und sicheres Arbeiten. Die üK-Leiterin (Drogistin HF) beobachtet die Arbeitsschritte und die Teilresultate/ Resultate und bewertet sie.

Kompetenznachweis Produkteherstellung

Die Kandidatin stellt die drei unter Warenbewirtschaftung erwähnten Produkte unter Berücksichtigung der Regeln der guten Herstellungspraxis her, etikettiert und konfektioniert die Produkte. Die üK-Leiterin (Drogistin HF) beobachtet diese Arbeitsschritte und die Teil-/Resultate und bewertet sie.